



Kampagne „Erklärung zu den geschlechtsspezifischen Frauenrechten“ von Women`s Human Rights Campaign

**Gemeinsame fachliche Einschätzung der
Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
Fachstelle für Demokratie
Gleichstellungsstelle für Frauen**

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Koordinierungsstelle wurde auf obige Kampagne aufmerksam, die sowohl in München wie auch weltweit kursiert. Sie ist auf der Internetseite in mehreren Übersetzungen nachzulesen, ebenso die Unterschriften, sowie Informationen zur initiierenden Organisation.

<https://womensdeclaration.com/en/>

Aus Sicht der Koordinierungsstelle sowie der Fachstelle für Demokratie und der Gleichstellungsstelle ist die Erklärung als trans*- und inter*- feindlich einzustufen.

Im Papier werden unter den feministischen Anliegen sehr problematische Positionen vertreten. Neben berechtigten Anliegen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt werden gender*feindliche und trans*- inter*- feindliche Aussagen sowie Aussagen, die die Existenz von inter* Menschen verleugnen, ausgeführt.

Biologistische Argumentationen werden als Beleg dafür geführt, dass Trans*frauen keine Frauen seien, womit weiblich identifizierten trans* und inter*Personen der Zugang zu Rechten von Frauen abgesprochen werden soll. Die Behandlung von Trans*Kindern wird mit sachlich falschen Aussagen als abzulehnen dargestellt.

Argumente werden unsachgemäß zusammengefasst und verdreht und unter dem Hinweis auf Gefahren für Frauen werden die Menschenrechte anderer Geschlechtsidentitäten abgewertet.

Es wird dargelegt, dass der Begriff „Geschlechtsidentität“ zur Diskriminierung von Frauen beitrage und dass das bei der Geburt zugewiesene, als biologisch bezeichnete Geschlecht als einzig legitimes Geschlecht zu betrachten sei.

Die dahinter stehenden Initiativen und Urheberinnen, sind zum Teil aus dem radikalfeministischen internationalen Spektrum mit extremen Positionen bekannt.

Zahlreiche Aussagen aus dem Papier lassen diese Einschätzung entstehen. Einige Beispiele im Folgenden als Beleg der Einschätzung:

- Darstellung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen „als Folge des Austauschs der Kategorie ‘biologisches Geschlecht’ gegen den Begriff ‘Geschlechtsidentität’“ (Seite 2)
- ebenda: „Ablehnung des Schutzes aufgrund geschlechtlicher Identität: „Die Vermischung der Kategorien ‘Gender’/soziales Geschlecht und ‘Sex’/biologisches Geschlecht hat zur Folge, dass die Idee einer inhärenten ‘Geschlechtsidentität’ zunehmend Akzeptanz erfährt, was wiederum zu der Annahme führt, dass diese ‘Geschlechtsidentität’ des Schutzes und der Förderung bedürfe. Dies führt letztlich zur Aushöhlung der Errungenschaften, die Frauen in den letzten Jahrzehnten erzielt haben“
- Nichtakzeptanz von Geschlechtsidentität und trans*Frauen, biologistische Sichtweise: „...Das Konzept ‘Geschlechtsidentität’ hat es jedoch Männern, die behaupten, eine weibliche ‘Geschlechtsidentität’ zu haben, ermöglicht, durchzusetzen, dass sie gesetzlich, politisch und gesellschaftlich zur Kategorie ‘Frau’ dazugehören, eine Kategorie, die aber auf angeborene biologische Merkmale basiert.“ (Seite 3)
- ebenso: „Das Konzept ‘Geschlechtsidentität’ wird dazu benutzt, das Recht von Personen, ihre sexuelle Orientierung auf der Basis des biologischen Geschlechts anstatt einer ‘Geschlechtsidentität’ zu definieren, in Frage zu stellen. Dies ermöglicht es Männern, die behaupten eine weibliche ‘Geschlechtsidentität’ zu haben, einzufordern, in die Kategorie der lesbischen Frauen aufgenommen zu werden, obwohl diese Kategorie auf das biologische Geschlecht basiert.“ (Seite 4)
- Leugnung der Existenz von Kindern mit Trans*identität und Ablehnung deren Behandlung: „Die Vorstellung einer ‘Geschlechtsidentität’ wird immer häufiger dazu benutzt, Kindern die nicht den Geschlechterstereotypen entsprechen oder die unter einer Geschlechtsdysphorie leiden, ein ‘neues Geschlecht’ zuzuweisen. Medizinische Eingriffe, die ein hohes Risiko von Langzeitschäden auf die körperliche und psychische Gesundheit eines Kindes bergen, wie zum Beispiel Pubertätsblockaden, gegengeschlechtliche Hormone und Operationen, werden an Kindern praktiziert, die entwicklungsbedingt noch nicht in der Lage sind, ihre volle, freie und informierte Einwilligung zu geben. (Seite 6)
- Ablehnung des Gender Begriffes: „Wir weisen darauf hin, dass der Gebrauch von ‘Gender’ auf Kosten des biologischen Geschlechts die Entwicklung des Konzepts ‘Geschlechtsidentität’ ermöglicht hat, in welcher Geschlechtsrollenstereotype als inhärent und eine Essenz aufweisend angesehen werden, was wiederum die Grundlage für die Aushöhlung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen gebildet hat. (Seite 8)
- Ablehnung der Gleichstellung von trans* Frauen: „Wir sind beunruhigt darüber, dass Männer, die behaupten, eine weibliche ‘Geschlechtsidentität’ zu haben, vor dem Gesetz, in der Politik und im Alltag durchsetzen, dass sie der Kategorie ‘Frau’ angehören, und darüber, dass dies zur Aushöhlung der Menschenrechte von Frauen führt. Wir sind besorgt darüber, dass Männer, die behaupten, eine weibliche ‘Geschlechtsidentität’ zu haben, in Gesetzgebung, Politik und Alltag durchsetzen, dass sexuelle Orientierung auf eine ‘Geschlechtsidentität’ basiert und nicht auf dem biologischen Geschlecht, und dass sie anstreben, in die Kategorie ‘Lesbe’ einbezogen zu werden, was zur Aushöhlung der geschlechtsbasierten Menschenrechte von Lesben führt.“
- Absprechen des Rechtes von Kindern auf ihre Geschlechtsidentität sowie ein Leben nach dem eigenen geschlechtlichen Ausdruck inklusive Behandlung auf den Seiten 11 ff: „Wir sind besorgt darüber, dass einige nicht bindende internationale Dokumente

erklären, dass Kinder eine angeborene ‚Geschlechtsidentität‘ haben und dass diese nach Artikel 8 der UNCRC in derselben Weise geschützt werden sollte wie beispielsweise die Staatsbürgerschaft und als sei dies ein selbstverständliches Menschenrecht. Diese Forderung basiert auf der Annahme, Kinder würden als ‚Transgender‘ geboren, wofür jedoch keinerlei objektive wissenschaftliche Belege vorliegen.

- Schließlich auch Forderungen, diese Menschen von Schutzeinrichtungen und Rechten auszuschließen wie beispielsweise Seite 16: „...Diese Maßnahmen sollte die Bereitstellung von Dienstleistungen und Räumen ausschließlich für, auf biologischer Grundlage definierte, Frauen und Mädchen beinhalten... sollten Anstellungen in solchen Einrichtungen ausschließlich Frauen, definiert anhand des biologischen Geschlecht anstatt einer ‚Geschlechtsidentität‘, vorbehalten sein.

Im gesamten Text finden sich zahlreiche weitere Beispiele.

2. Bewertung

Obiges Papier wird derzeit in München verbreitet und insbesondere den Fraueneinrichtungen zur Unterstützung zugeleitet.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Fachstelle für Demokratie haben das Papier in je eigener Zuständigkeit und Fachlichkeit geprüft und die hier vorgelegte gemeinsame Haltung entwickelt.

Nach Einschätzung der genannten Fachstellen widersprechen die Positionen des Papiers der städtischen Haltung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung von trans*, inter* und nonbinären Menschen in erheblicher und nicht zu akzeptierender Weise.

3. Städtische Haltung und Umgang

Die Landeshauptstadt München nimmt gegenüber dieser Kampagne eine deutlich ablehnende Position ein, da sie nicht der städtischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungshaltung gegenüber LGBTIQ* entspricht. Dies wurde von der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* geprüft und ist mit dem Herrn Oberbürgermeister abgestimmt.



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle
zur Gleichstellung
von LGBTIQ*